

!!!Es gilt das gesprochene Wort!!!

## Mündliche Anfrage Nr. 19

Der Bezirksverordneten: **Dennis Mateskovic (GRÜNE)**

### Ist der Bezirk auf eine Neuwahl vorbereitet?

Sehr geehrter Herr Vorsteher,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich beantworte die mündliche Anfrage des Bezirksverordneten Dennis Mateskovic wie folgt:

1. Ist das bezirkliche Wahlamt auf eine Neuwahl des Deutschen Bundestages Anfang 2025 personell wie materiell vorbereitet?

**Antwort:** Das Bezirkswahlamt hat bereits am 07.11.2024 mit den Vorbereitungen für eine mögliche vorgezogene Neuwahl zum Deutschen Bundestag begonnen, also bereits am Folgetag des abendlichen Statements des Bundeskanzlers. Im Bezirksamt wurde die Möglichkeit einer vorgezogenen Bundestagswahl bereits am 5.11.2024 besprochen.

Im Ergebnis des vorausschauenden und umsichtigen Agierens aller Beteiligten konnten bereits zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl akquiriert werden. Die Einstellungsverfahren laufen bereits. Die Zusage zur Übernahme der anfallenden notwendigen Kosten im Rahmen der Basiskorrektur liegt ebenso bereits vor.

Parallel haben die Suche nach Freiwilligen zur Übernahme des verpflichtenden Ehrenamtes in einem Wahlvorstand sowie nach passenden Wahllokalen für jeden Stimmbezirk begonnen.

Aktuell laufen alle vorbereitenden Maßnahmen nach Plan.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wahlamts, ebenso wie den involvierten Kolleginnen und Kollegen aus dem Einstellungsbüro, dem FM-Bereich oder dem Schul- und Sportamt, um beispielhaft einige betroffene Bereiche zu nennen, ist Dank und Anerkennung im höchsten Maße entgegenzubringen.

2. Müssen bezirkliche Dienstleistungs- und Raumangebote eingeschränkt werden, um eine Ressourcenbündelung zur reibungslosen Gewährleistung des Neuwahltermins zu ermöglichen?

!!!Es gilt das gesprochene Wort!!!

**Antwort:** Bereits jetzt wurden Prioritäten, wie in der Antwort auf Frage 1 beschrieben, verlagert, was selbstverständlich nicht gänzlich folgenlos bleibt.

Eine darüberhinausgehende Einschränkung von Dienstleistungsangeboten ist sehr wahrscheinlich. Die Dimension ist heute allerdings noch nicht konkret benennbar.

Zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen werden neben personellen auch räumliche Kapazitäten benötigt, welche dann nicht für andere Nutzungen zur Verfügung stehen. In Art und Umfang werden diese mit anderen Wahlereignissen vergleichbar, jedoch nicht identisch sein.

Nachfragen:

1. Wie viele Wahlhelfende benötigt das Wahlamt, um einen reibungslosen Ablauf der Bundestagswahl 2025 zu ermöglichen und wie werden diese angeworben?

**Antwort:** Benötigt werden ca. 3.050 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den 203 Urnenwahllokalen und 136 Briefwahllokalen.

Um spontane Absagen und Ausfälle auffangen zu können ist eine Reserve von ca. 950 Personen geplant.

Interessierte können sich bereits jetzt beim Wahlamt melden, alle Informationen hierzu finden Sie auf den Seiten des Bezirkswahlamtes unter:

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/bezirkswahlamt/>

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit koordiniert vornehmlich der Landeswahlleiter, was sich bei vergangenen Wahlereignissen als zielführend und letztlich erfolgreich erwiesen hat. Durch bezirkliche Maßnahmen wird diese Presse- und Öffentlichkeitsarbeit selbstverständlich unterstützt und verstärkt werden.

Selbstverständlich werden auch die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer früherer Wahlereignisse kontaktiert und um erneute Übernahme des verpflichtenden Ehrenamts gebeten.

Auf den [Erfahrungsbericht](#) einer Wahlvorsteherin, in der Printausgabe des Tagesspiegels vom 16. November 2024 mit „Ich würde es wieder tun“ sei an dieser Stelle exemplarisch verwiesen, da hier zum Ausdruck kommt, mit welcher Ernsthaftigkeit, aber auch Freude, Menschen diesen für unser demokratisch verfasstes Gemeinwesen so wichtigen Beitrag erbringen.

2. Welche Maßnahmen hat das Bezirksamt seit der letzten Wahl ergriffen, um in den unterversorgten Gebieten geeignete barrierearme Räumlichkeiten als Wahllokale zu finden?

!!!Es gilt das gesprochene Wort!!!

**Antwort:** Das Bezirkswahlamt hat es sich zum Ziel gesetzt, die Anzahl barrierefreier- bzw. armer Wahllokale zu erhöhen und begrüßt, dass diese Zielsetzung auch von der Bezirksverordnetenversammlung unterstützt wird. Die hierbei zu beachtenden Kriterien wurden bereits in der Mitteilung zur Kenntnisnahme zur Drucksache 1124/XXI erläutert.

Nach der Organisation und der Durchführung der Wiederholungswahl in Berlin am 11. Februar 2024 sowie der Europawahl am 9. Juni 2024 wird seit dem 7. November 2024 mit Priorität daran gearbeitet, die Verfügbarkeit der Wahllokale am voraussichtlichen Wahltermin, 23. Februar 2025, zu prüfen und diese verbindlich zu reservieren. Dabei wird aufgrund der deutlich verkürzten Vorbereitungszeit, welche für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung darstellt, vorrangig auf bekannte und bewährte Räumlichkeiten zurückgegriffen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Berlin, den 20.11.2024

Matthias Steuckardt  
Bezirksstadtrat